

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa

Charlotte Boetticher, EASPD
Berlin, 12. September 2011

Überblick der Präsentation

1. Hintergründe zur Entstehung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020
2. Ziele und Maßnahmen
3. Aktionsbereiche
4. Kritikpunkte an der Strategie
5. Beispiele aus den Mitgliedsstaaten
6. Die nächsten Schritte

Hintergründe zur Entstehung

2003: Veröffentlichung des „European Disability Action plan“

Entwicklungen seit 2003:

- Erweiterung der EU um 12 neue MS (2004 und 2007)
- UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)
- Stärkerer Einfluss der NGOs

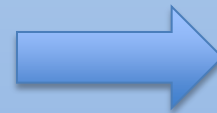
Neuer menschenrechtlicher Denkansatz

Artikel 1 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:
Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.**

Paradigmenwechsel

„**Objekte**“, die Fürsorge, Wohltätigkeit, medizinische Versorgung und staatliche Bevormundung erhalten

Individuelle Herausforderung



„**Subjekte**“ mit Rechten, die ihre Rechte einfordern können und eigene freie Entscheidungen treffen können und aktive Mitglieder der Gesellschaft sind

Herausforderung für die Gesellschaft

Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



- Besonderheit der UN-Konvention: nicht die darin genannten Rechte, sondern spezifische Perspektive, mit der sie allgemeine Menschenrechte und Grundfreiheiten konkretisiert
- UN-Konvention zielt ab auf
 - Individuelle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit
 - Teilhabe in der Gesellschaft und Selbstbestimmung
 - Barrierefreiheit und Chancenfreiheit

UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



- UN-Konvention ist weder Leistungs- noch Ordnungsrecht, aus dem sich konkrete Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderungen ableiten lassen

Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



- 30. März 2007: die Europäische Gemeinschaft und alle MS **unterschreiben** die UN Konvention
- 28. August 2008: Vorschlag der Europäischen Kommission, die UN Konvention und das Zusatzprotokoll anzunehmen
- 26. November 2009: der Rat erscheidet, dass die Europäische Gemeinschaft die UN Konvention annimmt, allerdings ohne das Zusatzprotokoll
- 22. Januar 2011: Die UN Konvention tritt für die Europäische Union in Kraft
- 18 MS haben die UN Konvention bisher ratifiziert

Rechtliche Grundlagen

Artikel 10 und 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Artikel 10:

Die EU soll Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, **Behinderung**, Alter oder sexueller Ausrichtung bekämpfen

Artikel 19:

(1) Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verträge **kann der Rat im Rahmen der durch die Verträge auf die Union übertragenen Zuständigkeiten gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen**, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, **einer Behinderung**, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

(2) Abweichend von Absatz 1 können das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren **die Grundprinzipien für Fördermaßnahmen der Union unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten zur Unterstützung der Maßnahmen festlegen, die die Mitgliedsstaaten treffen, um zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Ziele beizutragen.**

Rechtliche Grundlagen

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 21: Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, **einer Behinderung**, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

Artikel 26: Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den **Anspruch von Menschen mit Behinderung** auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen: Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa

- **15. November 2011** Veröffentlichung unter belgischer Ratspräsidentschaft



- Soll sicherstellen, dass die **Zielvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in der gesamten EU umgesetzt werden** und die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Politikbereichen, in denen die europäische Ebene zuständig ist, berücksichtigt werden

Daten und Fakten

- **Vorgänger der Strategie:** ein mehrjähriger Aktionsplan der Kommission für Menschen mit Behinderungen 2003–2010 („Disability Action Plan“, kurz DAP)
- Die Strategie wird wie der vorherige Aktionsplan **alle zwei Jahre überarbeitet**
- Die Strategie orientiert sich u.a. an Ergebnissen einer **2-monatigen Konsultation**, die im November und Dezember 2009 im Auftrag der Kommission durchgeführt wurde

Daten und Fakten

Strategiepapier setzt sich aus 3 Dokumenten zusammen:

- [Communication on a European Disability Strategy 2010-2020](#)
- [Initial plan to implement the Strategy: List of Actions 2010-2015](#)
- [Background Document with facts and figures](#)

Ziele und Maßnahmen

- Die **einschlägigen Politikbereiche dahingehend zu prüfen**, ob die Behindertenthematik ausreichend berücksichtigt wird.



Belange von Menschen mit Behinderungen in allgemeinen Bestimmungen, Rechtsvorschriften und im **gesamten Gesellschaftsleben** Beachtung zu schenken, anstatt sie isoliert zu betrachten.

Ziele und Maßnahmen

- „Empowerment“ von Menschen mit Behinderungen – **Stärkung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung**
- Schaffung eines **barrierefreien Europas für alle** (barrier-free Europe for all)
- Einhaltung der **internationalen Verpflichtungen** der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Aktionsbereiche

Die Europäische Strategie 2010-2020 konzentriert sich auf folgende acht Bereiche:

1. Zugänglichkeit
2. Teilhabe
3. Gleichstellung
4. Beschäftigung
5. Allgemeine und berufliche Bildung
6. Sozialer Schutz
7. Gesundheit
8. Maßnahmen im Außenbereich

1. Zugänglichkeit

Ziel: Hindernisse und Schranken der Zugänglichkeit zu vermeiden, erkennen und eliminieren.

Hauptbereiche sind die bebaute Umgebung, das Transportwesen und Information/Kommunikation (sowohl Technologien als auch Dienstleistungen)

Pläne der Kommission:

2012: Accessibility Act

Kommission arbeitet ebenfalls an einem Entwurf einer Richtlinie. Konsultation wird bald geöffnet sein.

2. Teilhabe

Ziel: Sicherstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und deren Familien, damit diese in allen Aspekten des sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können

Pläne der Kommission:

- Bewusstseinsbildung bei MS für bessere Zugänglichkeit von Gesetzestextes, Medien, öffentlichen Gebäuden etc.
- Verstärktes Engagement im Bereich Deinstitutionalisierung und Übergang zur gemeindenahen Pflege

3. Gleichstellung

Ziel: Förderung und Schutz der Würde des Menschen, jede Form von Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderungen bekämpfen

Pläne der Kommission:

Besonderes Augenmerk auf multiple Diskriminierung (z.B. Roma mit Behinderungen, alte Menschen mit Behinderungen)

4. Beschäftigung

Ziel: die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Pläne der Kommission:

- Fokus auf das Potential von Menschen mit Behinderungen und Werbung bei Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Optimierung der Kompatibilität mit der Europe 2020-Strategie

5. Allgemeine und berufliche Bildung

Ziel: Menschen mit Behinderungen sollen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die Bildung bekommen, die sie wünschen

Pläne der Kommission:

- Datensammlung
- Werbung für inklusive Bildung bei den MS
- In die High Level Group on Disability soll ein Vertreter der Generaldirektion Bildung und Kultur aufgenommen werden (sehr vage)

6. Sozialer Schutz

Ziel: annehmbare Lebensbedingungen und Zugang zu Sozialversicherungssystemen und Armutsbekämpfungsprogrammen ermöglichen.

Pläne der Kommission:

- Optimierung der Arbeit der Europäischen Plattform für Armutsbekämpfung (Europe 2020)
- Studien Armut und Behinderung
- Kooperation zwischen sozialem Wohnungsbau und Behindertensektor

7. Gesundheit

Ziel: Sicherstellung, dass alle Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen haben

Pläne der Kommission:

- Öffentlichkeitskampagnen
- Datensammlung
- Bessere Ausbildung von Personal (gefördert durch FP7 und FP8)
- Eher schwache Massnahmen

8. Maßnahmen im Außenbereich

Ziel: den Anti-Diskriminierungsansatz auch in den Maßnahmen der EU vertreten und fördern

Pläne der Kommission:

- Stärkung von NGO-Netzwerken, Fördermittel für Umschulung von Mitarbeitern
- Ausarbeitung von Leitlinien für die externe Arbeit der EU mit Einbeziehung der Behindertenperspektive

Instrumente zur Umsetzung

1. Bewusstseinsbildung
2. Finanzielle Unterstützung
3. Statistiken und Datensammlung sowie Überwachung
4. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen geforderte Mechanismen

Massnahmen für EU- Institutionen

- EU verpflichtet sich, mehr Menschen mit Behinderungen in die EU-Institutionen aufzunehmen
- Ausschuss, der die Umsetzung der UN Konvention innerhalb der Institutionen überwachen soll

Kritikpunkte an der Strategie

- Im Gegensatz zur UN Konvention für Menschen mit Behinderungen: wenig Bezug auf Arbeit der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen und Familien
 - Fokus auf Individuum, wenig auf Zusammenspiel mit Familien und Dienstleistungsanbietern (services)
- Viele neue Denkansätze (Beschäftigung, Bildung und DI), aber wenig konkrete Maßnahmen, wie diese umgesetzt werden sollen
 - Mehr Finanzierungsmittel für den Übergang
- Keine konkrete Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise
 - Entlassung von Personal, später Pflegenotstand
- Öffentlichkeitsmassnahmen (awareness raising) zu vage und zu sehr auf Brüssel und Expertenkreise bezogen

Beispiele aus den Mitgliedsstaaten

- Malta: hat alle Sonderschulen geschlossen
- Portugal: spezielles Förderprogramm für Sonderschullehrer (Zusammenarbeit mit Dienstleistungsanbietern), die an allgemeinen Schulen arbeiten
- Irland: DI-Strategie von Dienstleistungsanbietern entwickelt, die vom Premierminister in Auftrag gegeben wurde und angenommen wurde
- Bulgarien hat ein DI-Programm gestartet
- Europäische Schulen nehmen dagegen immer noch kaum Schüler mit Behinderungen auf

Nächste Schritte

- 2012: die EU erwägt einen „Europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit“ vorzuschlagen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste weiter voranzubringen
- Ende 2013: Die Kommission wird einen Bericht über die im Rahmen dieser Strategie erzielten Fortschritte vorlegen, der die Durchführung der Maßnahmen, die Fortschritte in den Mitgliedstaaten und den EU-Bericht an den Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Gegenstand hat.
- Aktionen nur bis 2015 festgelegt, viel Spielraum für Lobbying

Nächste Schritte

- Europäische Kommission wird Statistiken und Datensammlungen heranziehen, um die Veränderungen der Ungleichheiten zwischen Menschen mit Behinderungen und der Gesamtbevölkerung zu veranschaulichen und behindertenspezifische Indikatoren für die Europa-2020-Vorgaben in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Armutsbekämpfung zu erarbeiten
- Anschliessende Überarbeitung der Strategie und Maßnahmen
- Weiterer Bericht für 2016 geplant

Hilfreiche Links

- **European Disability Strategy 2010-2020:**
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=429&newsId=933&furtherNews=yes>
- **Initial plan to implement the Strategy: List of Actions 2010-2015:**
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010SC1324:EN:NOT>
- **United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities:**
<http://www.un.org/disabilities/>



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Charlotte Boetticher

EASPD

Av. d'Auderghem/ Oudergemlaan 63

1040 Bruxelles

+32 22 82 46 10

www.easpd.eu

charlotte.boetticher@easpd.eu